

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2021

Nr. 2021/161

Abrechnung: Stüsslingen, Ortsteil Rohr b. Olten, Schafmattstrasse, Durchlass Dorfbach (Objekt Nr. 8/105/2) / Instandsetzung

1. Erwägungen

Die 60-jährige Betondecke des Durchlasses Dorfbach an der Schafmattstrasse in Rohr b. Olten war in einem schlechten Zustand und erfüllte die Anforderungen an die Tragsicherheit nicht mehr. Die alte Betondecke wurde abgebrochen und durch eine neue ersetzt und zusätzlich abgedichtet. Beim Einlauf ist die instabile Stützmauer durch eine Betonmauer erneuert worden. Die Bauarbeiten wurden im Jahr 2019 ausgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		253'118.45
2.1.2	Landumlegung und Vermessung		2'337.00
2.1.3	Projekt und Bauleitung		66'568.70
	Total Aufwendungen		<u>322'024.15</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2018, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01310.P	75'000.00	
	2019, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01310.A	<u>270'000.00</u>	
	Total Kredite	345'000.00	345'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		<u>322'024.15</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>22'975.85</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	322'024.15	
	./. Leistungen nach 1.1.2019 (nicht beitragspflichtig)	<u>312'943.65</u>	
		9'080.50	
	Total Gemeindebeitrag: 15.89 % von Fr. 9'080.50		1'442.90
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>3'100.00</u>
	Zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		<u>1'657.10</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Instandsetzung des Durchlasses Dorfbach an der Schafmattstrasse in Rohr b. Olten, im Gesamtbetrag von **Fr. 322'024.15**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 1'657.10** der Gemeinde Stüsslingen gutzuschreiben und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01310.A.62 "Gemeindebeiträge" zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (kur/rom) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium Stüsslingen, Schulstrasse 5, 4655 Stüsslingen (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Stüsslingen, Schulstrasse 5, 4655 Stüsslingen (Rückerstattung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)